

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 87 (1961)
Heft: 43

Rubrik: Nebis Wochenschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



nebis wochenschau

An der Kamera: Röbi, wäss, bi u. a.

Biel

In Biel wurde eine Eisenplastik von B. Luginbühl, die nach der Ausstellung moderner Schweizer Kunst auf einem Platz belassen worden war, über und über mit roter Farbe bestrichen. Das Trottoir und der Eingang zum Ausstellungsgebäude wurde ebenfalls verschmiert. Nur die Täter wurden leider noch nicht verschmiert.

Tourismus

Zwei amerikanische Unternehmen empfehlen ihren Kunden, schon jetzt einen Ferienplatz auf dem Mars zu buchen. «Plane jetzt – reise später» heisst der Slogan. Ja, sie wollen sogar schon Marsprospekte abgeben, mit einem englisch-russischen Wörterverzeichnis, zum besseren Verständnis der Einheimischen!

England

3000 Arbeiter der Ford-Unternehmung in Dagenham (Sussex) sind in den Streik getreten, um gegen die Herabsetzung ihrer morgendlichen Teepause von zehn auf fünf Minuten zu protestieren. – Lieber auf das Empire verzichten, als auf den Tea!

Clement Attlee fuhr nach Moskau, um dort für eine Weltregierung Propaganda zu machen. Er erklärte, jeder Schüler im Commonwealth sollte darüber belehrt werden, daß die Zeit der souveränen Staaten vorüber sei. Gewiß, den Schülern des Common-

wealth muß man das wohl noch beibringen. Die Polen, Tschechen, Ungarn, Tibetaner, Rumänen, Bulgaren und andere wissen es längst von selbst!

Film

Die deutsche Filmwelt ergeht sich in Klagen über die in Italien und Frankreich offenbar gewordene feindselige Einstellung zum deutschen Film. Sie wirft den beiden Nationen vor, mit ihren Filmen in Deutschland Geld zu verdienen, ohne Gegenrecht zu halten. Vielleicht sollten die Deutschen erst einmal in der Qualität Gegenrecht halten?

USA

Der frühere Präsident Eisenhower forderte in einer Fernsehrede die Amerikaner auf, zu lernen, unter der Drohung eines nuklearen Angriffes zu leben, so wie ihre Vorväter unter der Drohung indianischer Angriffe zu leben gelernt hätten. – Der Tomahawk schwingende rote Häuptling Winnetou würde bestürzt gewesen sein, wenn er dem Wasserstoffbomben schwingenden roten Häuptling Chruschtschow gleichgesetzt worden wäre!

Gipfelstreben

Das kommunistische China hat den Anspruch auf den Gipfel des Mount Everest fallengelassen, so daß der höchste Berg der Welt nepalesisch bleiben wird. – Leider bedeutet dieser Verzicht nicht, daß der chinesische Kommunismus seinen Gipfel bereits überschritten habe.

Kreml

Chruschtschow: «Gebe ich nicht das beste Beispiel für praktische Abrüstung!? Habe ich doch schon 19 meiner H-Bomben vernichtet!



Seemann a. D.

Vorschlag für eine zeitgemäße Landeshymne

Wir halten nicht der Väter Spur,
wir machen nichts nur halb,
wir leben von der Konjunktur
und tanzen um das goldne Kalb.

Refrain: Heil dir Helvetia,
hast noch der Söhne, ja.
Auf Pneps und Monatsraten
vollziehn wir große Taten.

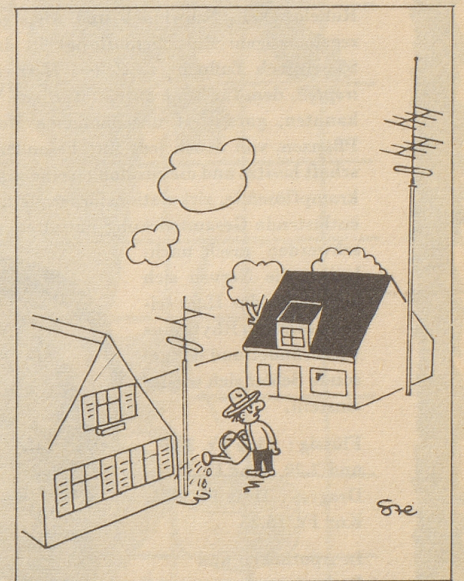
Die Väter waren arme Chläuse,
sie kämpften nur um karges Land,
die Mütter im Korsettgehäuse,
sie hatten auch nicht mehr Verstand.

Refrain:

Wir aber rechnen mit Millionen,
das liegt wohl auf der Hand,
wir handeln selbst mit Sportkanonen
und auch mit unsrer Väter Land.

Refrain:

Igel



Um Mißverständnissen vorzubeugen,

zu denen der Text zu unserem Bild auf Seite 25 der Nr. 41 Anlaß geben könnte, bringen wir nachstehend den Wortlaut von Artikel 31 des Bundesgesetzes über Jagd- und Vogelschutz.

Die Kantone sind berechtigt, den Abschuß von Rabenkrähen, Elstern, Eichelhähern, verwilderten Haustauben, Haus- und Feldsperlingen unbeschränkt zu gestatten.

Sie können den Abschuß von Wildtauben, Drosseln, Staren und Amseln in Weinbergen, Obst- und Gemüsegärten, Beerenpflanzungen, Getreide- und Saatfeldern erlauben, jedoch nur während der Zeit, in der diese Vögel Schaden anrichten können.

Die Kantone sind ferner berechtigt, den Abschuß von schadenstiftenden Bussarden, Habichten und Sperbern in der nächsten Umgebung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu gestatten.

Der Abschuß darf nur mit Waffen erfolgen, die auch den Jagdaufsichtsbeamten erlaubt sind.

Die Abschußberechtigung darf nur an Personen erteilt werden, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Das Feilbieten, die Veräußerung und der Erwerb der erlegten Vögel ist verboten.

Bildredaktion des Nebelspalters